

Friedrich Bisinger, Bürgermeister
Mitglied des Kreistages
Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN
DEZERNAT 1

Eingang:

21 FEB. 2008

18. Februar 2008

Herrn
Landrat Thomas Reumann
Landratsamt
Postfach 21 43
72711 Reutlingen

VZ	b. R.
Dez. 1	X z. K.
Dez. 2	z. Bearb.
Dez. 3	A. E.
Dez. 4	X z. d. A.
Dez. 5	WV
01	
02	

1
→ 21
Per

3) WV
Per

LANDRATSAMT REUTLINGEN
DEZERNAT 1

Eingang:

25 FEB. 2008

VZ	b. R.
11/2	X z. K.
12	z. Bearb. X
13/2	z. d. A.
13/3	

Kopie:

Anfrage nach § 19 Abs. 4 Landkreisordnung

Sehr geehrter Herr Landrat,

wie Ihnen bekannt ist, hat ein privater Anbieter sozialer Dienste in Trochtelfingen ein Pflegeheim gebaut. Ich habe mich in letzter Zeit mit mehreren Betreibern solcher privaten Pflegeeinrichtungen unterhalten und den Eindruck gewonnen, dass diese sich möglicherweise – nicht nur im Landkreis Reutlingen – mit wettbewerbsverzerrenden Formen der Zusammenarbeit, insbesondere im Krankenhausbereich, konfrontiert sehen. Dies könnte folgende Gründe haben:

- Patienten werden von Krankenhäusern gezielt einzelne Pflegeeinrichtungen empfohlen
- private Pflegeeinrichtungen erhalten nicht die Möglichkeit, ihr Leistungsangebot in Form von Flyern und Prospekten den für die Überleitungspflege verantwortlichen Mitarbeitern vorzustellen
- Selbst wenn Patienten bereits vor dem Krankenhausaufenthalt von einer Pflegeeinrichtung betreut wurden (und zufrieden sind) sind Fälle bekannt, in denen den Patienten oder Angehörigen nahe gelegt wurde, die Pflegeeinrichtung zu wechseln.

Sollten solche Fälle bekannt werden, wäre dies eine einseitige Steuerung von Patientenströmen die rechtlich zu beanstanden ist und einen qualitätssteigernden Wettbewerb unter Pflegeeinrichtungen verhindert sowie die Wahlfreiheit der Patienten missachtet.

Aus diesem Grund wäre ich Ihnen – bezogen auf den Landkreis Reutlingen – für die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. - Gibt es beim Kreissozialamt Erkenntnisse, dass Sozialhilfeempfänger gezielt von mit öffentlichen Fördermitteln gebauten Pflegeeinrichtungen versorgt werden? Wenn ja, von welchen.
2. - Gibt es vom Landkreis getragene Krankenhäuser, in denen einzelne Pflegeanbieter ein Büro unterhalten und anderen Pflegeeinrichtungen der Zugang in gleicher Form verwehrt ist?
3. - Gibt es über die Beratung in unseren Krankenhäusern eine gezielte Steuerung von Patientenströmen nach dem Krankenhausaufenthalt?
4. - Wie ist sichergestellt, dass Patienten die gewünschte Pflegeeinrichtung auswählen können?

Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aber auch eines fairen Wettbewerbs unter den Pflegeeinrichtungen sollte das Ziel unserer Anstrengungen sein, dass Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt ihre Wahlfreiheit zurückerhalten. Gerade die Sicherstellung der freien und unvoreingenommenen Wahl der Leistungserbringer fördert den Wettbewerb um die beste Pflegequalität und wird so wiederum allen Patienten und Pflegebedürftigen zu Gute kommen.

Mir ist bekannt, dass beispielsweise im Main-Tauber-Kreis und im Landkreis Esslingen auf Grund von Kreistagsbeschlüssen eine Steuerung der Belegung von Pflegeheimen mit Sozialhilfeempfängern vorgenommen werden soll. In anderen Landkreisen sind vergleichbare Vorgehensweisen der Sozialhilfeträger bekannt. Ich halte dieses Vorgehen für nicht zulässig, denn dadurch werden die freien Träger, die immer mehr auf Zuschüsse der öffentlichen Hand verzichten, möglicherweise eklatant benachteiligt, weil der Verzicht auf Investitionszuschüsse einen etwas höheren Pflegesatz rechtfertigt. Wenn aber Sozialhilfeempfänger in Einrichtungen zugewiesen werden, die aufgrund erhaltener Investitionskostenzuschüsse einen etwas niedrigeren Pflegesatz abrechnen, dann sind die freien Träger von Pflegeeinrichtungen doppelt benachteiligt.

Für Aufklärung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Bisinger





**KREISKLINIKEN
REUTLINGEN**

KREISKLINIKEN REUTLINGEN GMBH

KLINIKUM AM STEINENBERG
ERMSTALKLINIK
ALBKLINIK

Vorsitzender der Geschäftsführung
Prof. Dr. Rudolf Schmid

Kreiskliniken Reutlingen GmbH / Postfach 20 42 / 72710 Reutlingen

Herrn Regierungsdirektor
Dr. Claudius Müller
Landratsamt, Dezernat 5
Schulstr. 26
72764 Reutlingen

Telefonzentrale 07121/ 200-0
Durchwahl 200-4220
Telefax 200-4201
E-Mail: schmid_ru@klin-rt.de

Ihre AZ: 5-mü/wa
Ihr Schr. vom 13.03.2008

Datum: 27. März 2008 rs/dw

**Anfrage von Herrn Kreisrat Bisinger vom 18.2.2008 betreffend Versorgung in Pflegeeinrichtungen nach Krankenhausaufenthalt – Fertigung einer KT-Drucksache Nr. VII-0470
- Stellungnahme der Kreiskliniken Reutlingen GmbH**

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

auf Basis der Recherchen und Antworten aus allen drei Kliniken erhalten Sie nachfolgende Stellungnahme zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: „Gibt es beim Kreissozialamt Erkenntnisse ...“

(Keine Stellungnahme durch die Kreiskliniken Reutlingen GmbH)

Zu Frage 2: „Gibt es vom Landkreis getragene Krankenhäuser, in denen einzelne Pflegeanbieter ein Büro unterhalten und anderen Pflegeeinrichtungen der Zugang in gleicher Form verwehrt ist?“

Weder im Klinikum am Steinenberg Reutlingen noch in der Ermstalklinik Bad Urach unterhält ein Pflegeanbieter ein Büro, noch ist ein solches an den genannten Kliniken geplant.

Im neuen Gebäude der Albklinik Münsingen unterhält die Diakoniestation Münsingen (Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen) seit dem Jahr 2004 ein Büro, das an zwei Nachmittagen mit insgesamt vier Stunden pro Woche besetzt ist. Dieses Büro befindet sich im Erdgeschoss außerhalb des stationären Versorgungsbereiches. Patientenbesuche im stationären Versorgungsbereich der Albklinik finden durch die Mitarbeiter der Diakoniestation nicht statt. In einem Gespräch mit einem privaten Pflegeanbieter am 28. Januar 2008 mit Mitgliedern der Krankenhausbetriebsleitung wurde die Möglichkeit der Unterhaltung eines Büros in der Albklinik thematisiert, aber bisher nicht weiter verfolgt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Landrat Thomas Reumann
Geschäftsführer:
Prof. Dr. Rudolf Schmid (Vorsitzender)
Prof. Dr. Martin Lenz

Anschrift:
Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Steinenbergstr. 31
72764 Reutlingen
Amtsgericht: Stuttgart HRR 354274

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Reutlingen, Kto.-Nr. 17
BLZ: 640 500 00
Postbank Stuttgart, Kto.-Nr. 49049-704
RI 7- 600 100 70

Zu Frage 3: „Gibt es über die Beratung in unseren Krankenhäusern eine gezielte Steuerung von Patientenströmen nach dem Krankenhausaufenthalt?“

Eine zielgerichtete Beratung hinsichtlich bestimmter Pflegeanbieter und damit eine Steuerung der Patientenströme findet in allen drei Kliniken nicht statt. Sie ist auch seitens der Kreiskliniken Reutlingen GmbH weder gewünscht noch beabsichtigt. Alle Patientinnen und Patienten werden umfassend und neutral über die im Versorgungsbereich befindlichen Pflegeangebote informiert. In der Beratung wird zudem Wert auf eine freie und unabhängige Entscheidung durch die Betroffenen oder deren Angehörige gelegt.

Zu Frage 4: „Wie ist sichergestellt, dass Patienten die gewünschte Pflegeeinrichtung auswählen können?“

Anmeldungen von Patientinnen/Patienten in Pflegeeinrichtungen werden in den Kliniken vom Kliniksozialdienst in Absprache mit diesen und ggf. deren Angehörigen vorgenommen. Dabei wird durch diesen wertneutral über die Anbieterstruktur informiert. Patientenwünsche bezüglich der Pflegeeinrichtungen werden berücksichtigt. Liegen keine Wünsche vor bzw. stehen in der gewünschten Pflegeeinrichtung keine freien Plätze zur Verfügung, erfolgt eine anbieterneutrale Beratung und Information über mögliche Pflegeeinrichtungen. Damit ist sichergestellt, dass die Betroffenen frei entscheiden können. Nach Beobachtung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sind für die Patientinnen/Patienten bei deren Entscheidung vor allem Wohnortnähe, Bekanntheit und Verfügbarkeit des Anbieters wichtig. Allen Anbietern steht es im Übrigen frei, Informationsmaterial beim Kliniksozialdienst zu platzieren. Auslage von Infomaterial auf Stationen ist nicht gestattet, damit eine neutrale Wahlmöglichkeit gewährleistet bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Rudolf Schmid

Vorsitzender der Geschäftsführung